

Fortbildungspflicht – Neuregelung

Punktesystem (gültig ab 30.09.08)

Vorgabe: 40 Punkte in einem Zeitraum von 2 Jahren

Veranstaltungstypen

Nr.	Veranstaltungstyp	Kriterien	Pkt.	Beispiele
1.	Fortbildungen mit praktischen Übungen zum Dolmetschen incl. Reflexion der individuellen Dolmetschleistung	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 8 UE - evtl. Theorie - Übungen zum Dolmetschen in DGS bzw. in Deutsch - Reflexion 	15-30	<ul style="list-style-type: none"> - „Dolmetschen von Gesprächssituationen“ Praktische Übungen in Form von Rollenspielen, die gedolmetscht werden, mit anschließender Auswertung Wie können mögliche Missverständnisse auftreten und was sind typische Fehler? - „Dolmetschen von Reden (live oder vom Video) in DGS und Deutsch“ Praktische Übungen mit Auswertung, Erarbeitung von individuellen Dolmetschstrategien - „Dolmetschen – praktische Übungen“ - „Dolmetschen/ Schwerpunkt: Vom-Blatt-Übersetzen“ - „Dolmetschen/ Schwerpunkt: Voicen“ - „Dolmetschen/ Voicen im Sprachlabor“
2.	Fortbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Kompetenzen in der Arbeitssprache DGS	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 UE - Theorie - intensive Auseinandersetzung mit den Themen 	8 - 12	<ul style="list-style-type: none"> - „Spezielle Gebärden“ - „Register in der Gebärdensprache“ – situationspezifische Anwendung unterschiedlicher Stile je nach Situation - „Vergleich der Kultur und Sprache Gehörloser und Hörender - ausgewählte Aspekte für die Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschens“ - Fachsprachliche Terminologie - Erarbeitung von Texten aus verschiedenen Fachgebieten in Gebärdensprache - Linguistik der Deutschen Gebärdensprache

Nr.	Veranstaltungstyp	Kriterien	Pkt.	Beispiele
3.	Fortbildungen zur Erweiterung bzw. Spezialisierung der Kompetenzen in der Arbeitssprache Deutsch	- mind. 4 UE - Theorie - intensive Auseinandersetzung mit den Themen	8 - 12	- „ Voicen - Sprechfertigkeit und souveränes Auftreten “ - „ Einführung in die Stimmbildung und Sprecherziehung unter Beachtung der besonderen Anforderungen an Dolmetscher “ - „ Aufbauseminar: Stimmbildung und Sprecherziehung unter Beachtung der besonderen Anforderungen an Dolmetscher “
4.	Fortbildungen zu Einsatzgebieten und Arbeitstechniken	- mind. 4 UE - Theorie - intensive Auseinandersetzung	8-12	- „ Dolmetschen bei Polizei und Gericht “ - Vermittlung der Notizentechnik
5.	Berufsrelevante Veranstaltungen	- mind. 4 UE - Veranstaltungen von besonderer Bedeutung	3-6	- Symposien, Tagungen (z.B. zur Linguistik der Gebärdensprache) - Kulturtage der Gehörlosen - BGSD-Tagung (z.B. Nov. 2004 in Berlin) - BGSD-Jahresversammlung - Landestreffen der Gehörlosen - Dolmetscherlandesversammlung des GIB.
6.	Berufsrelevante Fortbildungen allgemeiner Art	- mind. 2 UE	3-5	Grundlagen für die selbständige Tätigkeit, z.B. Büroorganisation, Schriftwesen, Steuerrecht - „ Steuerrechtliche Grundlagen für die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher “ - „ Tipps für den Weg in die Berufstätigkeit “
7.	Allgemeine Grundlagen in den Arbeitssprachen	- mind. 4 UE - praktische Übungen	2-4	- Gebärdensprachkurse für Fortgeschrittene (ab DGS III) - Konversationskurse - „ Einführung in die Gebärdenschrift “ - Atemtechnik, Stimmbildung, Sprechtechnik, Rhetorik
8.	Hospitationen in Gehörlosenvereinen, Einrichtungen für Gehörlose; Hospitationen bei Kollegen	- mind. 2 UE	1-3	- GMU-Café - Kofo - Weihnachtsfeier

Bei der Punktevergabe sind zu berücksichtigen:

- Inhalt, Dauer, Intensität, Eigenaktivität, Individuelle Dolmetschleistung mit Reflexion.